

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Beobachtet der Verfassungsschutz das Auftreten von salafistischen „Hasspredigern“ in Niedersachsen?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.10.2016

Am 07.10.2016 empfing der Deutsche Islamkreis Hannover (DIK) den salafistischen „Hassprediger“ Ahmad Abul Baraa aus Berlin. Als Hardliner der salafistischen Szene wird dieser vom Verfassungsschutz u. a. wegen antidemokratischer Äußerungen beobachtet („Salafistenprediger zum zweiten Mal in Hannover“, *HAZ* vom 07.10.2016).

Ahmad Abul Baraa lehne „die westliche Lebensweise, die pluralistische Gesellschaft und das demokratische System“ weitgehend ab, so der niedersächsische Verfassungsschutz, dem ebenso wie der Polizei der Auftritt des „Hasspredigers“ in Hannover bekannt ist. Die Verfassungsschutzbehörde äußert sich dahin gehend, dass Justiz und Polizei informiert werden, sollten sich aus den Beobachtungen „tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Straftatbestandes oder gefahrenrelevanter Sachverhalte“ ergeben.

1. Wie will die Verfassungsschutzbehörde vor dem Hintergrund, dass die „Hassprediger“ in den salafistischen Moscheen nicht beobachtet werden, tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Straftatbestandes oder gefahrenrelevanter Sachverhalte feststellen?
2. Welche „Hassprediger“ sind in diesem Jahr in der DIK Hannover aufgetreten?
3. Wie viele dieser „Hassprediger“ sind in Niedersachsen oder in anderen Bundesländern als „Gefährder“ eingestuft?

(Ausgegeben am 13.10.2016)